

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2022 DER GEMEINDE SÜSEL

Vorwort

Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung für den gesamten Staat mit seinen Einrichtungen, für die Wirtschaft, alle Menschen und nicht zuletzt auch für die Kommunen. Bei der Planung des Haushalts 2022 ist die Pandemie ebenso noch allgegenwärtig wie im Vorjahr 2021. Es ist kaum zu erinnern, dass eine Haushaltsplanung über diese Dauer von derart vielen Unsicherheiten begleitet wurde, wie es bei der für das Haushaltsjahr 2021 der Fall war und auch bei der Planung 2022 weiterhin gewesen ist. So musste erneut mit Verlusten auf der Ertragsseite bei den Gemeinschaftssteuern und Zuweisungen geplant werden. Die Pandemie bedingt auch höhere Aufwendungen zum Beispiel für die Bewirtschaftung der Einrichtungen. Hier sei nur an die Reinigung und die Umsetzung von Hygienestandards gedacht. Daneben zieht die Krisenlage auch investive Auszahlungen nach sich zum Beispiel für die Schaffung von digitalen Lösungen für die Gremiensitzungen oder die Schule.

Es kann dabei nicht davon ausgegangen werden, dass all die negativen Folgen der Pandemie, die vielleicht noch nicht einmal in Gänze greifbar sind, in der mittelfristigen Planung überstanden sein werden. Wenngleich nach der Novembersteuerschätzung wieder höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer erwartet werden können als noch im Mai gedacht, so ist zu beachten, dass die absoluten Zahlen natürlich weiterhin deutlich unter denen liegen, die vor der Pandemielage prognostiziert wurden. Glücklicherweise hat sich das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde bis dato als stabil herausgestellt.

Die zu erwartenden Schlüsselzuweisen haben für 2022 eine vorläufige Festsetzung erfahren, gleichwohl wurde aber empfohlen, diese nicht in voller Höhe anzusetzen. Bei der Planung wurden allerdings die vorläufig festgesetzten Zuweisungen berücksichtigt.

Nicht zuletzt aufgrund der herrschenden Pandemielage scheint daher ein Haushaltsausgleich für die Gemeinde Süsel nach der mittelfristigen Finanzplanung aktuell nicht wieder erreichbar, wenngleich mit stetig sinkenden Fehlbeträgen im Finanzplanzeitraum gerechnet werden kann. Süsel wird von der Unterstützung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein abhängig sein, um sich dem Haushaltsausgleich noch weiter anzunähern.

Unabhängig davon bleibt gerade in Zeiten der gerade herrschenden „vierten Welle“ zu hoffen, dass die aktuell geltenden Corona-Regelungen den gewünschten Erfolg bringen und Leben retten und die Gesundheit aller Menschen schützen. Gerade in diesen Zeiten wird uns eindrucksvoll vor Augen gehalten, dass der Schutz von Menschenleben zunächst am wichtigsten ist. Daneben muss aber auch den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Betriebe müssen erhalten bleiben und Arbeitsplätze gesichert. Auch hierfür bedarf es einer schnellen und wirkungsvollen Unterstützung, wie es sie im Jahr 2020 bereits zum Teil gegeben hat.

Das lange Andauern der Pandemie ist dabei mit größter Sorge zu betrachten, da die gesamtwirtschaftlichen Einschnitte mit einer immer länger währenden Dauer immer schwerer abzusehen sind, wenngleich eine schnellere Erholung der Wirtschaft aktuell prognostiziert wird als dies noch zu Jahresbeginn 2021 der Fall gewesen ist in Zeiten des Lockdowns. In der Wechselbeziehung sind die

öffentlichen Haushalte der Kommunen auch abhängig von einer gesunden Wirtschaftslage. Wenn die Kommunen zum antizyklischen Handeln aufgefordert sind und somit zum umfangreichen Investieren in den kommenden Jahren, so werden sie dabei auch abhängig sein von entsprechenden Förderprogrammen, ohne die große Vorhaben aufgrund der Vorbelastung der Haushalte kaum zu bewältigen sein werden. Bei der Gemeinde Süsel sei diesbezüglich unter anderem an die bevorstehenden Kindergartenneubauvorhaben gedacht.

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Stand von	Einwohnerzahl (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)
1990	4.485
2000	5.130
2002	5.290
2004	5.357
2005	5.364
2006	5.367
2007	5.433
2008	5.431
2009	5.397
2010	5.381
2011	5.330
2012	5.318
2013	5.280
2014	5.265
2015	5.165
2016	5.114
2017	5.091
2018	5.037
2019	5.134
2020	5.029
2021	5.079

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süsel seit 1990 insgesamt recht deutlich um knapp 600 Menschen gestiegen ist. Der zwischenzeitlich sehr positive Trend ist eindrucksvoll anhand der dargestellten Zahlen der Jahre 1990 bis 2007, in dem die Einwohnerzahl mit 5.433 ihren vorläufigen Höchststand erreichte, dargestellt. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende starke Anstieg ist auf die planerische Zielsetzung der Entwicklung der Gemeinde und die daraus resultierende Aktivität in der Bauleitplanung im Bereich verschiedener Dorfschaf-

ten zurückzuführen. Allerdings hat sich seit 2008 insgesamt wieder ein rückläufiger Trend eingestellt, der in 2020 mit 5.029 (Zensus) mündete. In diesem Jahr war die Einwohnerzahl um über 100 Personen niedriger als noch im Vorjahr. In 2021 war wieder ein leichter Zuwachs auf 5.079 Einwohner zu verzeichnen. Dieser negativen Entwicklung gilt es zu begegnen und entgegenzuwirken, was die Gemeinde, für die sicher die Stärkung der wohnbaulichen Entwicklung einen Schwerpunkt in der Gemeindeplanung darstellt, im Rahmen einer entsprechenden Bauleitplanung versucht.

In den letzten Jahren beschränkten sich die baulichen Entwicklungen in den Segmenten der Einzel- und Doppelhausbebauung vorwiegend auf die Bebauung von Baulücken und die Inanspruchnahme von Nachverdichtungspotenzialen, angegliedert an vorhandene Wohnbebauung. Eine Ausnahme hierzu umfasst die 2021 nahezu abgeschlossene Bebauung eines Wohngebietes in Süsel - Groß Meinsdorf und in Süsel – Bujendorf im Anschottredder.

Die Ausweisung von zusammenhängenden neuen Baugebieten wurde 2020/ 2021 gestartet. Für 2022 soll die bauplanungsrechtliche Ausweisung von neuen zwei Wohngebieten in Süsel sowie einem neuen Baugebiet in Bujendorf und einem weiteren Baugebiet in Bockholt zum Abschluss gebracht werden, so dass für diese Baugebiete noch 2022 mit der Erschließung begonnen werden könnte.

Um die Vielfalt an Wohnbaumöglichkeiten und mithin das Nutzungsangebot an Wohnraum breit aufzustellen, strebt die Gemeinde bei der Ausweisung von neuen Baugebieten weiterhin ergänzend zur klassischen Einzel- und Doppelhausbebauung und Hausgruppenbebauung auch gezielt die Planung von Mehrfamilienhäusern an. Diese Zielplanung erfolgt abgestimmt auf das infrastrukturelle und bauliche Umfeld und lässt sich nicht flächendeckend im Gemeindegebiet realisieren.

Zur Umsetzung der Zielvorstellung, zusätzlichen Wohnraum in Süsel zu schaffen, nimmt die Gemeinde die seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein entwickelten Rahmenbedingungen zur Lockerung der Ausweisung von Bauland in den Kommunen auf und beabsichtigt trotz der nahezu ausgeschöpften Kontingente für Süsel großzügig neuen Wohnraum auszuweisen.

Insgesamt ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich Süsel strukturell bedingt in einer nicht unkomplizierten Lage befindet und die allgemeine demographische Entwicklung auch bei allen Planungen zu berücksichtigen ist.

Zur konzeptionellen Entwicklung hat sich die Gemeinde Süsel entschieden, ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept aufzustellen, welches voraussichtlich Anfang 2022 beschlossen werden kann und nachgeordnet als Leitfaden für die strategische und konzeptionelle Entwicklung von Süsel dienen soll.

Ebenfalls als vorausschauende Planung ist das derzeit in Aufstellung befindliche „Informelle Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Süsel“ zu werten. Diese Planung dient der Kanalisierung der Ansiedlung von Freiflächen für PV-Anlagen und soll eine abgestimmte Balance zwischen Flächen für nachhaltige Energiewirtschaft, Siedlungsflächen und Flächen für die Landwirtschaft, Biotope, unbebaute Freiflächen usw. formulieren.

Weiterhin werden die Planungen mit touristischen Schwerpunkten auf dem Gelände der Wasserskianlage sowie des Cam-

pingplatzes in Süsel- Middelburg fortgeführt.

In Anlehnung an die gängige Praxis der zurückliegenden Haushaltsjahre sind im Planungshaushalt für 2022 vorsorglich Haushaltsmittel einkalkuliert, die nicht an konkrete Maßnahmen gekoppelt sind. Diese Haushaltsmittel ermöglichen der Gemeinde Süsel kurzfristig planend reagieren und somit eine bauleitplanerisch gesteuerte Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes sicherstellen zu können. Sowohl die eingeplanten Erstattungen von Planungskosten mit 40.000 € als auch die für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Kosten der Bauleitplanung von 90.000 € entsprechen dem im diesjährigen Haushaltsjahr benötigten Budget.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

2.1 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeindefläche umfasst rd. 7.529 ha, wovon nach den letzten Angaben 489 ha Siedlungsflächen sind, von denen 212 ha Wohnflächen ausgewiesen sind und 27 ha Gewerbeflächen sowie 54 ha für den Tagebau und 68 ha für Mischnutzung. An Flächen mit besonderer funktioneller Prägung sind 74 ha vorhanden und an Sport- und Erholungsflächen sind 52 ha enthalten, bei denen es sich mit 35 ha um Grünflächen handelt. Daneben ist ein Friedhof am Hauptort in einer Größe von 3 ha vorhanden. In der Gemeinde sind daneben 695 ha Waldflächen, 395 ha Wasserflächen und 17 ha unkultiviertes Land (3 ha Moorflächen) vorhanden.

Der größte Flächenanteil wird mit rund 4.645 ha landwirtschaftlich (3.925 ha Ackerland, 10 ha Dauerkulturen, 710 ha Dauergrünland) genutzt, über Flächenstilllegungen liegen der Gemeinde keine näheren Daten vor. Fischwirtschaftlich werden an Wasserflächen etwa 276 ha gewerblich genutzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels deutlich verringert und ist stetig auf 49, von denen 33 Viehhaltung betreiben, nach der letzten Erhebung in 2016 gesunken. Bei der vorangegangenen Erhebung waren es noch 61 Betriebe. Der rückläufige Trend wird sicher weiter anhalten.

2.2 Verkehrswege

Die Gemeinde ist von wichtigen überregionalen Straßen durchzogen. Die gute Anbindung an die A 1 bei Haffkrug (Abfahrt Eutin) über die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 76 eröffnet Chancen für gewerbliche Unternehmen und den Fremdenverkehr. Die aus Richtung Pönitz über Süsel nach Neustadt führende L 309 teilt das westliche Gebiet mit dem Hauptort Süsel ab und sichert auch in dieser Achse gute Verbindungen. Eine wichtige Verbindung zur Kreisstadt Eutin und zum Anschluss an das Bundesstraßennetz stellt die K 55 in Nordsüdrichtung dar. Die K 61 von Röbel über Bujendorf nach Neustadt schließt eine wichtige Lücke, die besonders die Stilllegung der Bahnlinie Eutin-Neustadt in den öffentlichen Personennahverkehr gerissen hat. Der Kreis Ostholstein hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel eine vorbildliche und modellhafte Straßenbauplanung in den beiden Dörfern Röbel und Bujendorf sowie auf der freien Strecke verwirklicht.

2.3 Betriebswirtschaftliche Struktur sowie Verbesserung des Gewerbebestandes

Neben den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Gemeinde Süsel vor allem kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt. Auch für die im Gewerbegebiet an der alten B 76 zwischen dem „Süseler Baum“ und der Abzweigung nach Middelburg ansässigen Gewerbebetriebe gilt, dass diese aufgrund ihrer Größe und Struktur leider kaum nennenswert dazu beitragen können, dass notwendige Arbeitsplätze in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden oder sich höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde ergeben. Daneben stehen Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Hauptortes zur Verfügung, jedoch ist eine Nachfrage von Einzelhandelsbetrieben, sich in Süsel zu etablieren, nur sehr vereinzelt zu erkennen und konnte bislang zu keinem größeren Erfolg geführt werden.

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist im Dezember 2005 eingeweiht worden. Zuletzt wurden umfangreiche Verkäufe realisiert, die zu Einzahlungen aus Verkaufserlösen führten und auch künftig weitere Erträge aus der anteiligen Gewerbesteuer erwarten lassen. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein führt derzeit weitere Verhandlungen mit an einer Ansiedlung interessierten Betrieben. Die zwischenzeitlich veränderte Vermarktungsstrategie wirkt sich somit positiv aus. Es wird davon ausgegangen, dass die letzten vorhandenen Flächen spätestens in 2022/ 2023 verkauft werden können. Dies führt dazu, dass perspektivisch Erweiterungsoptionen für die gewerbliche Ansiedlungsnachfrage geprüft werden müssen. Daher betreibt die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) die Planung der Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes (B-Plan 90, 1.Änderung).

Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde muss es nach der Schaffung von Wohnbaugebieten in der Vergangenheit sein, auch die Sicherheit der Lebensqualität in Süsel und die Mobilisierung von Arbeitsplätzen zu fördern, um den Süseler Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit auch vor Ort oder ortsnah nachzugehen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, um die Einwohnerzahlen dauerhaft stabil halten zu können. Es gilt daher in der Zukunft vor allem, am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu arbeiten, was unter anderem mit der Breitbandanbindung der Orte erfolgt, da diese zwingende Voraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden ist, aber auch zunehmend für Privathaushalte von immer größerer Bedeutung wird. Dies zeigt sich aktuell in der andauernden Pandemielage, in der Homeoffice und Homeschooling bisher nie dagewesene Dimensionen annehmen und entsprechende Strukturen fordern.

Die Gemeinde ist bei ihren Vorhaben vorrangig gehalten, vor allem auf Investitionen privater Vorhabenträger zu setzen und für eine Umsetzung der Pläne zu sorgen.

Die Anzahl der Übernachtungen in den Süseler Beherbergungsbetrieben bezifferte sich in 2014 auf insgesamt 13.551, was einen für die Gemeinde guten Wert darstellte. Dieser belegt, dass Süsel zunehmend wieder attraktiver für Gäste geworden ist als günstiges Angebot in zweiter Reihe zum Strand. Allerdings sind die Kapazitäten hier beschränkt. In 2015 gab es erneut eine Erhöhung der Übernachtungszahlen auf 14.927, in 2016 steigerten sie sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 4 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,1 Tage. In 2017 konnte dieser Wert allerdings bei weitem nicht wieder erreicht werden. In diesem Jahr wurden 13.214 Übernachtungen gezählt, was ein Minus von 14,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Allerdings konnte seinerzeit davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei zunächst um einen einmaligen Einbruch handelte, denn in

2018 wurden bereits sogar wieder 17.144 Übernachtungen gezählt, was einem Plus im Vorjahresvergleich von 29,7 % entsprach. Im Jahr 2019 wurden 18.192 Übernachtungen gezählt, was einer nochmaligen Steigerung im Vorjahresvergleich von 6,1 % entsprach. Insgesamt ist in diesem Zeitraum eine positive Tendenz erkennbar, wenngleich die Zahlen insgesamt natürlich recht überschaubar sind. Das Jahr 2020 ist von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, was sich auch in den Übernachtungszahlen widerspiegelt. Diese bezifferten sich auf 5.590, was ein Minus von 69,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das Jahr 2021 ist auch noch von der Pandemie geprägt, die Übernachtungen im Zeitraum Januar bis September beziffern sich auf 5.014, was ein Plus in dem Zeitraum gegenüber dem Vorjahr von 8,2 % ausmacht, aber insgesamt deutlich hinter den Durchschnittswerten der Vorjahre zurückbleibt. Diese Verluste können selbstredend auch nicht mehr aufgeholt werden, gleichwohl besteht die Hoffnung, dass sich aufgrund von geändertem Reiseverhalten künftig eine noch bessere Resonanz ergeben kann, wenn Menschen den Urlaub im Inland bevorzugen. Dabei wirken sich fremdenverkehrswirksam sicher die Reiterpark- und Wasserskianlage mit dem dortigen Campingplatz und weiteren Freizeitangeboten im Bereich des Süseler Baumes positiv aus. Auf diese Effekte kann aber erst nach Ende der pandemischen Lage gehofft werden.

3. Sonderlasten

Für die Gemeinde Süsel ergeben sich folgende Sonderlasten:

- a) Die Unterhaltung und der Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen mit weit mehr als 150 km Länge stellen die Gemeinde Süsel strukturbedingt vor erhebliche Probleme, da die rund fünftausend Einwohnerinnen und Einwohner sich in dem sehr großen Gemeindegebiet auf 15 Ortschaften verteilen und die Gemeinde ein entsprechend großes Verkehrswegenetz in ihrer Trägerschaft hat. Hierzu ist anzumerken, dass durch die Abstufung und Übertragung von Straßen, wie z.B. dem Straßenstück der alten B 76 vom Süseler Baum bis Middelburg, weitere Unterhaltungslasten auf die Gemeinde übertragen wurden.

Im Vergleich zu anderen Teilen des Kreises Ostholstein (Südbereich) und auch des Landes Schleswig-Holstein fällt auf, dass in der Gemeinde Süsel relativ wenige Kreisstraßen ausgewiesen sind, die diese Funktion nach der gesetzlichen Definition erfüllen. Antragstellungen zur Übernahme von Straßen durch den Kreis sind abgelehnt worden.

Die Investitionsverpflichtungen an den Straßen belasten den Haushalt der Gemeinde in großem Maße. So wurde neben umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen die Straße „An der Bäderstraße“ in Süsel in zwei Teilabschnitten ausgebaut. Auch der Ausbau der Verbindungsstrecke Bockholt - Fassensdorf hat den Haushalt gefordert. Der Ausbau des Bahnüberganges Schatthagen bei Bockholt ist mit Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt sowie der Ausbau der Verbindungsstrecke Bujendorf – Gömnitz und der der Strecke Gömnitz – Vinzier. Im Jahr 2017 wurde der Ausbau der Strecke von Woltersmühlen in Richtung L309 durchgeführt und auch der Ausbau der Strecke Woltersmühlen – Ottendorf hat die Gemeinde beschäftigt. Im Haushaltsjahr 2020 ist der Ausbau der Strecke Bockholt – Röbel zuletzt erfolgt. Im Haushaltsjahr 2022 ist der Ausbau der Verbindungsstrecke „An der Bäderstraße – Stawedder“ geplant neben der Fortführung des Radwegeausbaus. Für diesen waren in 2021 250.000 EUR für eine Maßnahme in Bujendorf veranschlagt sowie im aktuellen Haushalt 50.000 EUR.

Daneben sind die alljährlichen umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen am gesamten Straßen- und Wegenetz durchzu-

führen. Hierfür sind wiederum Aufwendungen in Vorjahreshöhe von 560.000 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2020 bezifferte sich auf 556.364,89 EUR, in 2019 wurden rund 324.000 EUR aufgewendet, wobei noch 71.000 EUR durch Aufträge gebunden waren, die in das Folgejahr übertragen wurden. Im Jahr 2018 wurden rund 375.000 EUR aufgewendet. Neben der reinen Straßenunterhaltung fordert auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED den investiven Haushalt Süsels. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2022 10.000 EUR veranschlagt, in 2021 waren es 50.000 EUR, das Rechnungsergebnis 2020 lag bei 44.087,18 EUR.

Dem Unterhaltungs- und Ausbaubedarf kann regelmäßig nur schwer entsprochen werden. Die folgenden Haushalte werden durch den aufgrund der erfolgten Investitionen zu erbringenden Kapitaldienst von vornherein ebenso gefordert wie durch entstehende Abschreibungen.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich die Ausbaubeiträge abgeschafft. Hierdurch entsteht zunächst eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts zum Einen dadurch, dass Süsel die Investitionen unter Berücksichtigung von Zuweisungen vollständig zu finanzieren hat und zum Anderen dadurch, dass folgende Ergebnishaushalte durch Abschreibungen belastet werden, aber keine Sonderposten aus Beiträgen aufgelöst werden können, die die Aufwendungen relativieren würden. Eine Kompensation der entfallenen Einzahlungen und Erträge ist zwingend erforderlich und vorzusehen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden geprüft.

- b) Dem Zweckverband Ostholstein ist im Grunde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden. Die Gemeinde unterhält allerdings eigene Anlagen in Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau (teilweise). Die Anlage für das Baugebiet Överdiek in Bockholt ist zum 01.01.1998 in die Trägerschaft eines Vereins übergegangen. Die Betriebsführung für die Anlagen in Röbel und Groß Meinsdorf wird ebenso wie die der Anlage in Zarnekau durch den Zweckverband wahrgenommen. Zuletzt ist die Sanierung des Kanalnetzes in Röbel abgeschlossen worden. Dies belastet den gemeindlichen Haushalt zunächst, fließt aber ebenso in die Gebührenkalkulation ein wie die zuletzt in 2021 veranschlagte Erneuerung eines Lüfters.

Bei der Anlage in Groß Meinsdorf ist die Gebührenstruktur als besonders schwierig anzusehen. Hier bestehen in einer Anlage vier verschiedene Gebührensätze. Eine Anpassung der Gebühren ist im Jahr 2018 erfolgt. Die vollständige Übertragung der Schmutzwassereinrichtungen wird weiterhin geprüft.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist zum 01.01.2005 an den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Für die umfangreichen öffentlichen Flächen, die angeschlossen sind, hat die Gemeinde ein hohes Gebührenvolumen zu zahlen.

- c) Besondere Lasten entstehen durch zahlreiche ältere Gebäude der Gemeinde bzw. auch durch Gebäude, die in Bauweisen errichtet wurden, die heute nicht mehr üblich sind (z.B. Flachdachbau der Grundschule). So müssen immer wieder immense Beträge für umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an diesen Liegenschaften aufgewendet werden.

Im Hauptort Süsel ist in 2008 daneben ein neues Feuerwehrrätehaus errichtet worden, da das bisher genutzte den geltenden Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr genügt hat. Das alte Gerätehaus ist in 2010 verkauft worden. An das Gerätehaus in Gothendorf ist ein Anbau aufgrund der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, da die Fahrzeuge im Laufe der Zeit größer geworden sind und das beschaffte Neufahrzeug nicht mehr in die vorhandene Garage passt. In Röbel ist im Jahr 2017 ein neues Feuerwehrrätehaus erbaut worden, welches allerdings aufgrund von von unten

eindringendem Wasser starke Bauschäden aufgewiesen hat. Es galt zunächst, die Ursachen festzustellen und die Schäden zu beseitigen, so dass das Gebäude erst Ende 2019 der Nutzung übergeben werden konnte.

Am Kindergartengebäude in Groß Meinsdorf hat sich ein erheblicher Sanierungsbedarf gezeigt, der zur Entscheidung geführt hat, an einem anderen Ort einen Neubau in Modulbauweise zu errichten, welcher nunmehr im Jahr 2022 realisiert werden soll. Entsprechend verhält es sich auch mit dem kirchlichen Kindergarten in Süsel. Hier ist ebenfalls ein Neubau im Haushaltsjahr geplant. Für den Neubau in Groß Meinsdorf stehen noch anteilige Mittel aus dem Vorjahr zu Verfügung. Darüber hinaus sind investive Auszahlungen für beide Maßnahmen in 2022 veranschlagt. Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen je Kindergarten von rund 4,8 Mio. EUR gerechnet.

Aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs der Grundschule wird auch hier ein Neubau beraten, der einen nochmal deutlich höheren Investitionsbedarf mit sich bringen würde.

- d) Die Gemeinde finanziert den Betrieb der drei sich in ihrem Gebiet befindenden Kindertagesstätten zu einem erheblichen Teil, in dem sie die Defizite des Ev.-Luth. Kindergartens Süsel, der „Kinderspielstube Kunterbunt“ unter Trägerschaft des ASB in Groß Meinsdorf und der Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes in Bujendorf zu 100 % trägt. Die Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten fordert auch den Haushalt 2022 wieder ganz erheblich, weil die seinerzeitigen Kürzungen des Kreises und des Landes bei der Gemeinde verbleiben. Ein Teil der entfallenden Förderungen wurde weitergegeben, was zu einer Entgelterhöhung für die Eltern geführt hat.

Der Trend der aufgrund von Kostensteigerungen ansteigenden, von der Gemeinde zu tragenden Defizite, hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Daneben hatte die Gemeinde zusätzlich Krippenplätze für 0 – 3-jährige Kinder zu schaffen. Die Investitionen für diese Maßnahmen belasten auch die folgenden Haushalte. Zuletzt erfolgte die zusätzliche Einrichtung einer altersgemischten Gruppe in Süsel. Der in 2016 vollzogene Trägerwechsel des bisher vereinsgeführten Kindergartens in Groß Meinsdorf führte ebenfalls zu höheren Aufwendungen der Gemeinde für die Unterschussfinanzierung. Diese beziffert sich im Jahr 2022 auf 1.200.300 EUR gegenüber 1.023.300 EUR inkl. der Kostenausgleichsbeträge an andere Kommunen in 2021 und rd. 894 TEUR in 2019 und 807 TEUR in 2018. Die Entwicklung spiegelt die jährliche klare Kostensteigerung wider für diese Pflichtaufgabe. Gerade deshalb wird das Angebot stetig kritisch mit dem Bedarf abgeglichen.

Aufgrund der Kita-Reform hat Süsel SQKM-Mittel in Höhe von 1.630 TEUR zu leisten, die aber plangemäß in voller Höhe vom Land erstattet werden.

- e) Die Gemeinde Süsel ist Trägerin einer Grundschule, an der aktuell rund 180 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In der Vergangenheit, als es sich noch um eine Grund- und Hauptschule gehandelt hat, waren dies bis zu ca. 400 gewesen. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit Nachdruck dabei, Beratungen über das weitere Schulangebot vor Ort zu führen, wobei der Bestand der Grundschule grundsätzlich gesichert ist.

Um diese den Anforderungen entsprechend vorzuhalten, ist zum Beispiel das Angebot einer Schulsozialarbeit und -assistenz vorhanden. Daneben ist der Krippenanbau direkt am Schulgebäude erfolgt, um eine Art übergreifendes Bildungszentrum vorzuhalten. Zusätzlich ist hier die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe erfolgt. Die Grundschule Süsel ist eine genehmigte offene Ganztagschule. Hierfür wurde ein Neubau in 2006 errichtet. In diesem werden Bildung, Erziehung

und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes zusammengeführt und eine neue Lern- und Lehrkultur entwickelt, was sich aber auch kostenintensiv auf den Haushalt auswirkt.

Die Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen sind im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes ebenfalls neu geregelt und um Erstattungen für Investitionen und Abschreibungen sowie Verwaltung ergänzt worden. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt, da die in der Gemeinde lebenden Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ab der Sekundarstufe I ein auswärtiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2022 sind 870.000 EUR veranschlagt gegenüber 800.000 EUR im Vorjahr 2021. Im Jahr 2018 waren es noch 727.861,99 EUR und in 2019 731.561,46 EUR, in 2020 wurden schon 818.405,59 EUR aufgewendet. Die Politik des Landes ist diesbezüglich äußerst kritisch zu sehen. Das Schulwesen erfährt durch diese eine Zentralisierung, die den ländlichen Raum weiter schwächt.

- f) Das Interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin befindet sich in der abschließenden Ansiedlung. Die Erschließungskosten der Gemeinde sollen bis auf einen „verlorenen Zuschuss“ durch Verkaufserlöse refinanziert werden. Nach zunächst zögerlichen Verkäufen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden konnten, wurde die Vermarktungsstrategie geändert. Es laufen aktuell abschließende Verkaufsverhandlungen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Grundstücke in 2022 komplett veräußert werden können. Planungen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes laufen derzeit.
- g) Die Gemeinde ist weiterhin an den Personalkosten für die Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII beteiligt.
- h) Die Gemeinde Süsel ist angehalten zur Erfüllung ihrer rechtlich vorgeschriebenen Quote kurzfristig weitere Asylbewerber aufzunehmen, ohne aktuell über den erforderlichen Wohnraum zu verfügen. Aus diesem Grunde sollen bis zu vier Ferienwohnhäuser in Leichtbauweise kurzfristig erworben und in Bujendorf neben dem Sportplatzgelände aufgestellt werden.
- i) Wie bereits erläutert, stellt die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktur die Gemeinde vor große Herausforderungen. Die 15 Dorfschaften der Gemeinde sind auf eine Fläche von rund 7.529 ha verteilt und werden durch zu unterhaltene Verkehrswege von einer Länge von insgesamt rund 150 km verbunden. Zur zeitgemäßen Infrastruktur gehört auch eine angemessene Internetanbindung, die sich in der Umsetzung befindet. Eine Anbindung diverser Orte durch die Stadtwerke Eutin ist bereits erfolgt. In den weiteren Dorfschaften wird eine solche durch die Glasfasersparte des Zweckverbandes Ostholstein vorgenommen. Die Gemeinde ist dieser beigetreten und somit auch an den Investitionen beteiligt.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr -3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres in TEUR
Grundsteuer A	121	135	134	136	137
Grundsteuer B	582	637	637	645	649
Gewerbesteuer	1.048	975	1.543	1.300	1.400
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403	2.513	2.520	2.464	2.684
Gemeindeanteil a. d. Umsatzst.	125	136	150	158	144
Vergnügungssteuern	-	-	-	-	-
Hundesteuer	68	70	70	73	72
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.534	1.510	1.757	1.392	1.870
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	317	241	250
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	207	225	-	-	-
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	29	28	51	41	44
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	6.117	6.229	7.179	6.450	7.250
Gewerbesteuerumlage	179	185	83	160	129
Allgemeine Kreisumlage	1.952	1.988	1.949	1.970	2.160
Zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	2.131	2.173	2.032	2.130	2.289

5. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR
1 ¹	2 ²	3	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.840	10.012	10.305	10.368	10.582	10.865
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	83	160	129	131	132	133
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	1.949	1.970	2.160	2.243	2.287	2.333
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.808	7.882	8.016	7.994	8.163	8.399
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			+1,70	-0,27	+2,11	+2,89
	7	Empfehlung (in %)³			bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	3.934	0	936	0	1.350	6.221	17.324	35,91
2019	4.677	0	1.544	0	1.068	5.938	17.598	33,74
2020	4.677	0	1.261	0	1.184	7.122	18.101	39,35
2021	4.677	0	2.445	0	-821	6.301	17.280	36,46
Haushaltsjahr 2022	4.677	0	1.624	0	-405	5.896	16.875	34,94
2023	4.677	0	1.219	0	-374	5.522	16.501	33,46
2024	4.677	0	845	0	-203	5.319	16.298	32,64
2025	4.677	0	642	0	-170	5.149	16.128	31,93

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ⁴		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 ⁵	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	8	7
321-	4-2-3 vom privaten Kreditmarkt	2.953	5.666
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	2.960	5.673
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	1.500	1.500
	Gesamtsumme	4.460	7.173
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen ⁶ mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

8. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ⁷
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	3.588	0	193	3.395	666,86	
Ist - 2019	3.395	0	230	3.165	628,35	
Ist - 2020	3.165	0	205	2.960	588,59	
Soll – 2021	2.960	2.971	258	5.673	1.116,95	1.500
Soll im Haushaltsjahr 2022	5.673	7.432	287	12.818	2.523,73	
Soll – 2023	12.818	555	309	13.064	2.572,16	
Soll – 2024	13.064	137	338	12.863	2.532,59	
Soll – 2025	12.863	321	345	12.839	2.527,86	

9. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- - jahre	Schulden des Haus- halts aus Kredit- en für In- vesti- tionen	Kassen- kredite des Haus- halts	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehm.u nd Ein- richt., die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigen- betriebs- VO. geführt werden	Kom- munal- unter- neh- men nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten	Andere Anstal- ten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		ge- meins- ame Kom- munal- unter- neh- men nach § 19 b GKZ	Andere Gesell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mögen	Stif- tun- gen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähn- liche Rechts- geschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2018	3,4	0	0	0	0	0	0	0	3,4	666,86	0	0	0	0	3,4	666,86	0,1	19,85	3,5	687,49	0,1	19,85
2019	3,1	0	0	0	0	0	0	0	3,1	628,35	0	0	0	0	3,1	628,35	0,1	19,85	3,2	648,20	0,1	19,85
2020	3,0	0	0	0	0	0	0	0	3,0	588,59	0	0	0	0	3,0	588,59	0,1	19,85	3,1	608,44	0,1	19,85
2021	5,7	0	0	0	0	0	0	0	5,7	1.116,95	0	0	0	0	5,7	1.116,95	0,1	19,85	5,8	1.136,80	0,1	19,85
HHj.	12,8	0	0	0	0	0	0	0	12,8	2.523,73	0	0	0	0	12,8	2.523,73	0,1	19,85	12,9	2.543,58	0,1	19,85
2023	13,1	0	0	0	0	0	0	0	13,1	2.572,16					13,1	2.572,18	0,1	19,85				
2024	12,9	0	0	0	0	0	0	0	12,9	2.532,59					12,9	2.532,59	0,1	19,85				
2025	12,9	0	0	0	0	0	0	0	12,9	2.527,86					12,9	2.527,86	0,1	19,85				
2026	12,4	0	0	0	0	0	0	0	12,4	2.441,43					12,4	2.441,43	0,1	19,85				

10. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Belastung im					
	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
Leasing Kopierer GS Süsel	4.062,66 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.200,00 €	4.300,00 €

11. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2022			2023		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
3.6.5.10/0026.783100 Auszahlung aus Hoch- baumaßnahmen	110	2,0	0,0	1,0	2,0	4,0	2,0
3.6.5.10/0026.785100 Auszahlung aus Hoch- baumaßnahmen	2.290	5,0	0,0	6,0	10,0	4,0	12,0
3.6.5.10/0029.783200 Auszahlung Erwerb be- wegl. Sachen bis 1.000 EUR	100	2,0	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0
3.6.5.10/0029.785100 Auszahlung aus Hoch- baumaßnahmen	4.030	10,0	0,0	18,0	15,0	4,0	30,0
3.6.5.10/0029.785200 Auszahlung aus Tief- baumaßnahmen	520	5,0	0,0	2,5	10,0	4,0	5,0
5.4.1.10/0068.785200 Auszahlungen aus Tief- baumaßnahmen	470	10,0	0,0	2,5	10,0	30,0	5,0

12. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjah- re	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen (1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechts- geschäfte (2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre (3)	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	799	394	-	855	-	-
2019	2.141	1.094	-	725	-	-
2020	2.643	1.232	-	1.283	50	-
2021 (4)	3.451	-	-	-	-	-
2022	8.149	-	-	-	-	-
2023	596	-	-	-	-	-
2024	137	-	-	-	-	-
2025	340	-	-	-	-	-

- (1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.
- (2) kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- (3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- (4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

13. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres ⁸ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	1.715	1.637	1.639	2	0	1.639
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	3.162	3.097	3.202	105	0	3.202
2.3	Aufzulösende Beiträge	1.021	1.027	1.025	0	2	1.025
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	19	19	19	0	0	19
2.5	Gebührenausschleich	78	101	101	0	0	101
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	5.995	5.881	5.986	107	2	5.986
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	2.058	1.449	1.461	0	0	1.461
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	263	263	0	0	263
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	2.058	1.712	1.724	0	0	1.724

14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2021 Euro	2022 Euro
<u>Grundschule Süsel</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 182.100,00	gesamt 165.700,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>467.500,00</u>	gesamt <u>437.200,00</u>
		Ergebnis -285.400,00	Ergebnis -271.500,00
	Deckungsgrad	38,95 %	37,90 %
<u>Abwasseranlage Röbel</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 71.200,00	gesamt 71.200,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>69.400,00</u>	gesamt <u>69.400,00</u>
		Ergebnis 1.800,00	Ergebnis 1.800,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<u>Abwasseranlage Groß Meinsdorf</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 77.600,00	gesamt 77.600,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>67.500,00</u>	gesamt <u>68.200,00</u>
		Ergebnis 10.100,00	Ergebnis 9.400,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<u>Abwasseranlage Zarnekau</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 19.800,00	gesamt 19.800,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>19.600,00</u>	gesamt <u>19.600,00</u>
		Ergebnis 200,00	Ergebnis 200,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<u>Märkte</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 400,00	gesamt 400,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>0,00</u>	gesamt <u>0,00</u>
		Ergebnis 400,00	Ergebnis 400,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<u>Bauhof</u>	<u>Erträge</u>	gesamt 198.100,00	gesamt 198.100,00
	<u>Aufwendungen</u>	gesamt <u>238.600,00</u>	gesamt <u>240.600,00</u>
		Ergebnis -40.500,00	Ergebnis -42.500,00
	Deckungsgrad	83,03 %	82,34 %

15. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1) Kameradschaftskasse FFW Bujendorf	8	8	100				
2) Kameradschaftskasse FFW Fassendorf	15	15	100				
3) Kameradschaftskasse FFW Gothendorf	2	2	100				
4) Kameradschaftskasse FFW Gömnitz	6	6	100				
5) Kameradschaftskasse FFW Groß Meinsdorf	10	10	100				
6) Kameradschaftskasse FFW Kesdorf	11	11	100				
7) Kameradschaftskasse FFW Röbel	30	30	100				
8) Kameradschaftskasse FFW Süsel	14	14	100				
9) Kameradschaftskasse FFW Zarnekau	5	5	100				
10) Kameradschaftskasse FFW Spielmannszug	9	9	100				
II. Zweckverbände							
1) ZVO	22.000	258	3,69	+51	+46	+41	
III. Gesellschaften							
1) Volksbank Eutin eG	3.878	1	0,01				
2) WoBau OH mbH	945	11	1,16				
3) Siedlungsgen. Wankendorf	12.866	1	0,01				

4) Wobau Ahrensböök	443	2	0,45			
5) Bau- und Siedlungsgen. Eutin	2.505	1	0,03			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund SH	77	0	0,00			
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden des ZVO OH:

Stand 31.12.2018	Bilanzsumme	232.213.663,90
	Eigenkapital	95.030.467,11
	Verbindlichkeiten	126.048.202,03
	Jahresgewinn	8.494.906,49
Stand 31.12.2019	Bilanzsumme	260.568.266,63
	Eigenkapital	96.315.896,43
	Verbindlichkeiten	154.733.138,08
	Jahresgewinn	2.785.429,32
Stand 31.12.2020	Bilanzsumme	285.851.000,00
	Eigenkapital	96.516.746,00
	Verbindlichkeiten	154.779.928,01
	Jahresgewinn	1.449.479,00
31.12.2021	Plangewinn 2021	1.435.000,00
31.12.2022	Plangewinn 2022	-906.000,00

16. Finanzlage der Gemeinde Süsel

Die Finanzlage der Gemeinde Süsel stellt sich nach der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufene Defizite		-821
2.	einen Jahresüberschuss 2022		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2022		-405
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2023 bis 2025		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2023 bis 2025		-747
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-1.973
7.	Eigenkapital Ende 2021		6.301
8.	Eigenkapital Ende 2025		5.149
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um		0
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um		-772
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2022	5.673	1.116,95
12.	eine Verschuldung Ende 2022	12.818	2.523,73
13.	eine Verschuldung Ende 2025	12.839	2.527,86
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	12.818	2.523,73
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	10.839	2.527,86
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021	0,00	0,00
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	5.673	1.116,95
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	12.818	2.523,73

17. Übersichten Haushaltskonsolidierung

- a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
- Grundlage: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
A) <u>Freiwillige Leistungen</u>				
Verzicht auf vollumfängliche Neubesetzung Gemeindekinder- und – jugendbetreuung		40.000 €		40.000 €
Einschränkung der Durchführung eigener Jugendfreizeitmaßnahmen		3.600 €		3.600 €
Einschränkung eigener Maßnahmen zur internationalen Jugendbegegnung		250 €		250 €
Umwidmung der Altenbegegnungsstätte Gr. Meinsdorf in eine Kita.		24.100 €		24.100 €
Nutzung des Jugendzentrums durch die Schule/ Abriss und Eingliederung in die Offene Ganztagschule		10.000 €		10.000 €
Einschränkung von Ehrungen		200 €		200 €
Ausstieg aus der Förderung eines Trägervereins Kindergartenbeförderung		13.000 €		13.000 €
Verzicht auf eigene AB-Maßnahmen		17.500 €		17.500 €
Ablehnung der Förderung Erwachsener, die die Kreismusikschule nutzen		300 €		300 €
Verringerung des Fehlbetrages der Seniorenarbeit		2.000 €		2.000 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausstieg aus der Seniorenbeförderung mit eigenen Bussen und Anpassung der Entgelte	1.650 €		1.650 €	
Verzicht auf eigene Fremdenverkehrswerbung		1.100 €		1.100 €
Aussetzen der Bezuschussung des Touristikvereins		1.000 €		1.000 €
Verringerung des Fehlbetrages der VHS		5.000 €		5.000 €
Summe freiwillige Leistungen	1.650 €	118.050 €	1.650 €	118.050 €
B) <u>Verbesserung der Einnahmen</u>				
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2015	28.800 €		28.800 €	
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2019	87.000 €		87.000 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren 2011 und Benutzungsentgelte	2.500 €		2.500 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren 2013	500 €		500 €	
Anpassung der Mieten	3.000 €		3.000 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2005	5.500 €		5.500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2010	7.800 €		7.800 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2011	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2013	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2016	5.000 €		5.000 €	

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Verbesserung der Einnahme-/ Ausgabesituation in den Begegnungsstätten	2.800 €		2.800 €	
Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses Süsel	5.000 €		5.000 €	
Neufassung der Hundesteuersatzung/ Neuregelung von Ermäßigungen	500 €		500 €	
Summe	159.300 €		159.300 €	
C) <u>Optimierung der Personalausgaben</u>				
Verzicht auf Neueinstellung einer Raumpflegerin der Alten Schule Süsel und Vergabe der Reinigung an eine Firma		1.700 €		1.700 €
Einsparung einer Stelle im Bereich Bauhof/Kiga.-Bus		35.400 €		35.400 €
Übernahme eines Bauhofmitarbeiters durch den ZVO		39.900 €		39.900 €
Einführung einer Eigenbeteiligung bei Lehrgangskosten		300 €		300 €
Reduzierung der Reinigungszeit des Sport- und Feuerwehrzentrums Bujendorf		1.000 €		1.000 €
Reduzierung des Stundenumfanges der Steuersachbearbeitung		14.000 €		14.000 €
Summe		92.300 €		92.300 €
D) <u>Optimierung der lfd. Ausgaben</u>				
Einfrieren der Ansätze für den Bürobedarf im Bereich der Verwaltung im Konsolidierungszeitraum = Auswirkung beim Schlüssel		1.500 €		1.500 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
Senkung von EDV-Folgekosten = Auswirkung beim Sachkostenschlüssel		2.800 €		2.800 €
Verzicht auf weitere Nutzung Containeranlage, hierfür werden Wohnungen angemietet		8.000 €		8.000 €
Überprüfung der Ausgaben für Sachversicherungen		3.000 €		3.000 €
Senkung von Energiekosten im Bereich der GHS Süsel		3.500 €		3.500 €
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden = Verringerung Sachkostenschlüssel		3.400 €		3.400 €
Vereinbarung mit Kindergartenträgern über Beitragsanpassung		7.000 €		7.000 €
Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten – Grundsätze für die Personalbemessung in den Einrichtungen		50.000 €		50.000 €
Weitgehende Übertragung der Grünflächenpflege an die Ortschaften		6.500 €		6.500 €
Reduzierung des Winterdienstes		3.500 €		3.500 €
Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im B-Plangebiet Nr. 29		200 €		200 €
Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der GMSH = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		500 €		500 €
Vergabe von Hundesteuerlebensmarken= Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		700 €		700 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen über das Internet = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		1.500 €		1.500 €
Pausch. Kürzung Unterhaltungsmittel und Geschäftsausgaben 2010				
- Verstärkte Nutzung der Internetdienste und E-Mail zur Einsparung von Büromaterial/ Digitalisierung der Gremienarbeit		2.500 €		2.500 €
- Verzicht auf Ausgabe von Hundesteuermarken ab 2019		300 €		300 €
- Ausschreibung und Neuvergabe der gemeindlichen Versicherungen ab 2019		10.500 €		10.500 €
- Sperren von Ansätzen von Aufwandskonten im Ergebnishaushalt 2020		100.000 €		100.000 €
Summe		205.400 €		205.400 €

b)

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Prüfung des Verkaufs öffentlicher Grünflächen zur Verringerung des Pflegeaufwandes		500 €		500 €
- Neustrukturierung von Spiel- und Bolzplätzen mit Auflösung verzichtbarer Plätze		1.300 €		1.300 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2022		Auswirkung HHJ 2023	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Erneute Prüfung der Vornahme möglicher Mietanpassungen	500 €		500 €	
- Verstärkung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
- Vergabe von Reinigung/ Intervalle prüfen (Prüfung der Übertragung in den Sportanlagen an die Vereine)				
- Erarbeitung von Modellen zur Sportplatzpflege unter Einbeziehung des Vereins in Süsel nach dem Muster in Bujendorf				
- Erneute Überprüfung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen				
- Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer				
- Überprüfung des Elternentgeltes der Offenen Ganztagschule				
- Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft				
- Prüfung von Synergien durch Zusammenarbeit des Bauhofes mit anderen				
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wohn- und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde				
- Prüfung der Übertragung der Abwasseranlagen				
- Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED				

Die im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Prüfung. Darüber hinaus wird eine weitergehende interkommunale Zusammenarbeit abzuwägen sein, um mögliche Synergieeffekte hieraus zu nutzen. Weiter gilt es zu prüfen, ob ein Outsourcing von Leistungen wirtschaftlicher ist, als diese selbst zu erfüllen. So wird z.B. die Grünflächenpflege auf den bei der Gemeinde verbliebenen Flächen bereits durch eine Firma wahrgenommen und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2005 an den ZVO übertragen worden. Die weitergehende Übertragung der Abwassereinrichtungen, bei denen die Betriebsführung für Zarnekau nun auch vom ZVO wahrgenommen wird, bleibt zu prüfen.

c) **Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in €**

Zuweisung/Zuschuss	2020/€	2021/€	2022/€
Art der Zuweisung/Zuschuss			
Zuschuss Schulsozialarbeit	40.671,47	27.500,00	44.300,00
Zuschuss Schulassistenz	27.557,98	28.500,00	36.200,00
Zuschuss Cafeteria	7.993,02	7.200,00	7.800,00
Kosten der Ganztagsbetreuung	193.277,53	192.000,00	201.100,00
Zuschuss Soz.-Päd. Fachkraft DKSB integr. Gruppenarbeit	32.368,51	33.300,00	33.600,00
Zuschuss Flüchtlingskoordination DKSB	26.469,90	23.700,00	15.000,00
Zuschuss Ferienprogramm	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss lfd. Zwecke OGS	644,50	5.000,00	4.000,00
Zuschuss für laufende Zwecke (Heimat- und Kulturpflege) Fahrbücherei, Musikschule u.a.	8.199,67	14.400,00	13.000,00
Zuschuss Projekt vernetzte Jugendarbeit	23.730,96	23.800,00	26.800,00
Zuschüsse für Freizeiten, Aus- und Fortbildung Jugendgruppenleiter	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss für den Betrieb Kindertagesstätten	1.047.600,00	1.084.500,00	1.065.000,00
Zuschuss Frauenhaus OH	100,00	100,00	100,00
Zuschüsse an Vereine für Übungsleiter	6.373,25	7.000,00	7.000,00
Investitionszuschüsse Vereine Sportförderung	0,00	0,00	0,00
Summe	1.414.986,70	1.449.000,00	1.455.900,00

Anmerkung: Bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten handelt es sich um die von der Gemeinde zu tragenden Defizitabdeckungen für die in ihrem Gebiet liegenden Kindertagesstätten sowie für die auswärtig betreuten Kinder und somit um Pflichtaufgaben. Nicht berücksichtigt sind die SQKM-Mittel, die in gleicher Höhe in Ertrag und Aufwand geplant sind.

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein/ Verband	Mitgliedsbeitrag 2020	Mitgliedsbeitrag 2021	Mitgliedsbeitrag 2022
- Kommunalen Arbeitgeberverband	257,60	250,40	260,00
- Schutzgem. Deutscher Wald	27,50	27,50	30,00
- SH Gemeindetag	5.502,13	5.512,20	5.600,00
- Forstbetriebsgemeinschaft OH	33,00	33,00	40,00
- HFUK Nord	11.158,24	11.168,67	11.300,00
- Kreisjugendfeuerwehren OH	85,00	97,50	100,00
- Kreisfeuerwehrverband OH	2.729,10	2.873,20	2.900,00
- LAG Schwentine/ Holst. Schweiz	6.839,00	6.825,00	7.000,00
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	100,00	100,00	100,00
- Naturpark Holst. Schweiz	3.931,28	4.127,81	4.200,00
Summe	30.662,85	31.015,28	31.530,00

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2022

Bezüglich des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf zum Teil über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinausgehende Hebesätze (Grundsteuer A – 425 %) ist letztmalig im Haushaltsjahr 2019 erfolgt, nachdem die Hebesätze zuvor zum Haushaltsjahr 2015 angepasst worden sind. Davor wurden entsprechende Anpassungen in 2013 und 2011 vorgenommen, was Beleg dafür ist, dass die Gemeinde alles daran setzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab 2019 ebenfalls auf 425 % festgesetzt und der für die Gewerbesteuer auf 380 %.

Die Hundesteuern betragen seit 2016 für den ersten Hund 120,00 €, was ebenso für die weiteren Hunde gilt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 552,00 € und für weitere gefährliche Hunde 1.104,00 €. Den Empfehlungen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen wird genüge getan.

Es besteht eine in 2018 neu erlassene Vergnügungssteuersatzung, wenngleich derzeit keine Geräte in der Gemeinde betrieben werden.

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen werden Entgelte erhoben, die regelmäßig der Prüfung einer Anpassung unterzogen werden. Allerdings muss hier auch drauf geachtet werden, dass die Entgelte maßvoll festgesetzt bleiben, da sonst Nutzungen ausbleiben und weitere Erhöhungen nachher zu geringeren Erträgen führen können.

19. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen

1.1.1.10/0001.781200 Zuwendungen für Investitionen Gemeinden

Hier sind 10.000 EUR veranschlagt für die Erstattung von investiven Auszahlungen der Stadt Eutin für die Beschaffung von Inventargegenständen für die Verwaltungsgemeinschaft. Die Verpflichtung ergibt sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Gemeinde wird prozentual an den Auszahlungen beteiligt. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0003.783100 Anschaffung bewegl. Sachen über 1000 EUR

Für die Beschaffung einer Videokonferenzanlage zur Übertragung von Sitzungen der gemeindlichen Gremien sind unter diesem Konto 22.400 EUR veranschlagt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der andauernden Pandemielage. Es soll eine Öffentlichkeit gewährleistet werden, aber dabei sollen Kontakte nach Möglichkeit beschränkt werden. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0003.783200 Anschaffung bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Hier sind 500 EUR veranschlagt für den Erwerb von Inventargegenständen für das Rathaus in Süsel. Bei den Auszahlungen handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen für abgängiges Inventar in einer Höhe, die isoliert betrachtet mit Sicherheit zu vernachlässigen ist. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0058.785100 Anschaffung bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Hier sind 30.000 EUR veranschlagt für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Rathauses Süsel. Diese soll auf Dauer Energiekosten sparen und die Verwendung nachhaltiger Energie fördern. Vorgesehen ist die Erzielung von Erträgen aus der Einspeisung, die PV-Anlage wird als Betrieb gewerblicher Art betrieben. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die investive Beschaffung von TSF und Fahrzeugen für die Feuerwehr sind 40.000 EUR veranschlagt. Aus einer investiven Zuweisung und dem Verkaufserlös für ein Altfahrzeug werden 6.500,00 EUR Einzahlungen erwartet. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehr für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

1.2.6.10/0011.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung des jährlichen Feuerwehrbedarfs wurden hier 5.000 EUR eingeplant für Inventargegenstände mit Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

1.2.6.10/0011.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs mit einem Wert von 150 - 1.000 EUR netto wurden 35.000 EUR veranschlagt. Neben der Beschaffung von Funkgeräten wurden u.a. Auszahlungen für Ersatzkleidung für die Atemschutzträger für die neun Ortswehren eingeplant. Nach erfolgten Einsätzen ist die Ausrüstung konterminiert, so dass es aus Gründen der Gesunderhaltung der Einsatzkräfte unabweisbar erforderlich ist, einen jeweils zweiten Satz an Ausrüstung bereit zu haben. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten, die Einsatzfähigkeit zu erhalten und vor allem auch die Gesundheit der Einsatzkräfte nicht zu gefährden.

1.2.6.10/0012.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für zwingend erforderliche Hochbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern sind unter diesem Konto 7.000 EUR eingeplant worden. Die Summe ist eine sehr geringe unter der Betrachtung, dass die Gemeinde über neun Ortswehren verfügt mit entsprechenden Gerätehäusern. Der Kreditbedarf in Höhe von 7.000 EUR wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0012.785102 Hochbaumaßnahme Waschraum Süsel

Für den Anbau eines Waschrums an das Gerätehaus Süsel zur Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung der neun Ortswehren sind 50.000 EUR veranschlagt. Die Reinigung hat zwingend zu erfolgen, um Gesundheitsgefährdungen der Einsatzkräfte auszuschließen. Nach dem von der Ortswehr erarbeiteten Konzept kann dies sachgerecht am optimalsten in einem entsprechenden Waschraum erfolgen. Anderenfalls wäre die Reinigung extern zu vergeben. Der Ansatz wurde zunächst mit einem Sperrvermerk versehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0077.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für das Abhängen der Decke nach einem Schädlingsbefall und Planungskosten für die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung am Gerätehaus Zarnekau sind 20.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Eine entsprechende Räumlichkeit ist nicht vorhanden, aber nach den Vorschriften der FUK vorgesehen zur Schwarz-Weiß-Trennung. Es handelt sich ebenso um eine Fortsetzungsmaßnahme, da in Vorjahren bereits Mittel veranschlagt waren.

1.2.6.20/0012.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Die Unterhaltung der Löschteiche stellt sich aufwändig dar, so dass vorgesehen ist, diese dauerhaft durch entsprechende Brunnen zu ersetzen. Hierfür sind erste 15.000 EUR veranschlagt. Der Ansatz wurde zunächst mit einem Sperrvermerk versehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0015.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens

Bei diesem Konto wurden 5.700 EUR für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist u.a. die Beschaffung von Mobiliar für das Büro der Konrektorin vorgesehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0015.783101 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für Gerätschaften für den Schulhausmeister wurden bei diesem Konto 2.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die notwendig für die Unterhaltung der Gebäude sind.

2.1.1.10/0015.783200 Anschaffung von Inventar 150 - 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 15.500 EUR für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist u.a. die Beschaffung von Mobiliar für die Klassen zum Erhalt des Unterrichtsbetriebs vorgesehen, aber auch für das Büro der Kontektorin. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0024.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen

Zur Fortsetzung der Digitalisierung der Grundschule Süsel sind investive Auszahlungen veranschlagt über 161.500 EUR, denen eine Zuweisung in Höhe von 68.200 EUR gegenübersteht. Die Digitalisierung ist angesichts der immer noch währenden pandemischen Lage eine unstrittige Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Unterrichts in Zeiten der umfänglichen Kontaktvermeidung. Bei der Investition handelt es sich um eine unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.7.1.10/0004.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Für die Inventarbeschaffung für den Arbeitsplatz der VHS-Leitung sind 600 EUR veranschlagt worden. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0023.783200 Erwerb Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR

Für den Erwerb von Mobiliar etc. für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften wurden hier 1.000 EUR veranschlagt. Eingeplant ist u.a. die erforderliche Beschaffung von gebrauchten Herden, Waschmaschinen und Mobiliar als unabweisable Ersatzinvestition, da die Gemeinde die ihr zugeteilten Flüchtlinge auch entsprechend unterzubringen hat. Es handelt sich somit um unabweisable Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0023.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Die Gemeinde erfüllt derzeit ihre Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht. Ihr drohen kurzfristig Zwangszuweisungen, für die kein adäquater Wohnraum vorhanden ist. Um Abhilfe zu schaffen, sollen vier Schlichtwohnhäuser in Fertigbauweise erworben und aufgestellt werden. Hierfür sind 300.000 EUR veranschlagt für den Erwerb und den Aufbau auf dem Gelände des Bujendorfer Sportplatzes. Es handelt sich somit um unabweisable Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Quote zur Unterbringung erfüllen zu können.

3.6.5.10/0025.781800 Zuweisungen für Investitionen

Für investive Zuschüsse für unabweisable Ersatzinvestitionen der Kindertagesstätten in Süsel sind 20.000 EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um eine unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Kindertagesstätten.

3.6.5.10/0026.783100 Einrichtung Kindergartenplätze Inventar

Für die Inventarbeschaffung für den Neubau der Kindertagesstätte Groß Meinsdorf sind 10.000 EUR veranschlagt. Der fünfzügige Kindergarten soll im Jahr 2022 erstellt werden und ist entsprechend auszustatten. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Im Vorjahr waren auch bereits Mittel veranschlagt, es handelt sich somit ebenfalls um eine Fortsetzungsmaßnahme.

3.6.5.10/0026.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Neubau der Kindertagesstätte Groß Meinsdorf sind bereits in 2020 und 2021 Mittel veranschlagt gewesen. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, da das vorhandene Gebäude rund 100 Jahre alt ist und einen so großen Sanierungsbedarf aufweist, dass eine Instandsetzung nicht mehr lohnenswert erscheint vor dem Hintergrund der dafür aufzuwendenden Mittel. Ein Neubau ist dagegen wesentlich wirtschaftlicher. Auch handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzungen ist für das Haushaltsjahr 2022 noch einmal ein Ansatz von 2.290.000 EUR veranschlagt. Da dieser insgesamt nunmehr wesentlich höher ist als zunächst kalkuliert, sollen kostengünstigere Alternativen ermittelt werden. Ein Teilbetrag von 879.900 EUR wurde daher zunächst gesperrt.

3.6.5.10/0026.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte Groß Meinsdorf waren ebenfalls bereits in 2021 Mittel veranschlagt. Das Grundstück ist zu erschließen und anzulegen. In 2022 wurden zusätzliche Auszahlungen nach den aktuellen Kostenschätzungen eingeplant in Höhe von 80.000 EUR. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.5.10/0027.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für eine Hochbaumaßnahme an der Kindertagesstätte Bujendorf sind 15.000 EUR veranschlagt. Für diesen Betrag soll der Blitzschutz an dem Gebäude hergerichtet werden. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zum Erhalt des Betriebes der Kindertagesstätte.

3.6.5.10/0029.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Für die Inventarbeschaffung für den Neubau der Kindertagesstätte Süsel sind 100.000 EUR veranschlagt. Der fünfzügige Kindergarten soll im Jahr 2022 erstellt werden und ist entsprechend auszustatten. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.5.10/0029.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Neubau der Kindertagesstätte Süsel sind 4.030.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabwiesbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, da das vorhandene Gebäude, welches sich im Eigentum des Trägers, der Kirchengemeinde befindet, sich in einem derart schlechten Zustand befindet, der einen Neubau wirtschaftlicher erscheinen lässt als eine Sanierung. Auf der Grundlage der aktuellen Kostenschätzungen ist der Ansatz veranschlagt. Da dieser wesentlich höher ist als zunächst kalkuliert, sollen kostengünstigere Alternativen ermittelt werden. Ein Teilbetrag von 1.020.000 EUR wurde daher zunächst gesperrt.

3.6.5.10/0029.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte Süsel sind 520.000 EUR veranschlagt. Das Grundstück auf dem Gelände der Grundschule ist zu erschließen und anzulegen. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.6.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Hier wurden 60.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze eingeplant. Die vorhandenen Geräte werden entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig gewartet. Schäden werden nach Möglichkeit durch den Bauhof repariert. Aufgrund starker Beanspruchung und altersbedingter Abnutzung weisen einige Geräte aber irreparable Schäden auf. Es hat eine entsprechende Besichtigung aller Spielplätze gegeben, aus der sich ergeben hat, dass eine Vielzahl von Geräten nicht mehr verkehrssicher sind und abzubauen waren. Diese sind zwingend sukzessive zu erneuern, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

3.6.6.10/0022.783200 Anschaffung von Inventar bis 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 3.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR eingeplant. Es gilt die gleiche Begründung wie beim vorstehenden Konto. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

4.2.4.10/0031.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für den Erwerb von Sportplatzpfleegeräten und zwingend erforderlichem Inventar sind bei diesem Konto 2.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0035.782100 Erwerb von kleineren Straßenflächen

Im Zuge von Vermessungsarbeiten an Straßen werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Daneben haben Ausbaumaßnahmen auch häufig Auswirkungen auf Grenzverläufe in den entsprechenden Bereichen. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind Mittel in Höhe von 1.000 EUR veranschlagt worden für Flächen, die sich direkt auf den Straßenkörper beziehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783200 Anschaffung von Inventar 150 bis 1.000 EUR

Für Inventarbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die erforderlich sind für z.B. Beschilderungen und Verkehrsleitung etc. sind bei diesem Produktkonto 2.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0039.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Bei diesem Produktkonto sind 10.000 EUR veranschlagt für den zwingend erforderlichen Ausbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Dorfschaften, um dort eine angemessene Ausleuchtung weiterhin zu gewährleisten. Die Umrüstung auf LED-Technik ist vorgesehen. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0048.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Buswartehalle Süsel

Für den Bau einer zwingend erforderlichen Buswartehalle in Süsel wurden investiv 6.000 EUR an Auszahlungen eingeplant. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0068.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Der Zustand der Verbindungsstrecke „An der Bäderstraße – Stawedder“ in Süsel macht den Ausbau unumgänglich. Für diesen Ausbau wurden investiv 50.000 EUR an Auszahlungen für Planungsleistungen eingeplant. Daneben wurde eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt über 420.000 EUR. Der Ausbau ist in 2023 vorgesehen. Es handelt sich also um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0081.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Das Radewegenetz in der Gemeinde ist zwingend auszubauen zur Vermeidung von Unfallgefahren. Vorhandene Wege sind oftmals nur wassergebunden und weisen Schlaglöcher auf, die Gefahren darstellen. Teilweise gibt es gar keine Radwege und die Radfahrer müssen die zum Teil engen Straßen nutzen. Für den Ausbau sind 50.000 EUR vorgesehen. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0084.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte Groß Meinsdorf soll auf einer gegenüberliegenden Fläche ein öffentlicher Parkplatz entstehen, da das Parkplatzangebot auf dem Kindergartengelände sehr eingeschränkt ist. Der Parkplatz ist zwingend erforderlich aufgrund des zu erwartenden Aufkommens an Autos für den dreizügigen Kindergarten. Für den Parkplatzbau sind 84.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.1.10/0045.781200 Zuweisungen für Investitionen Gemeinden

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist nahezu vollgelaufen. Die Erweiterung wird geplant. Eine erste Beteiligung der Gemeinde Süsel an den Planungskosten ist in Höhe von 42.500 EUR vorgesehen. Es handelt sich in jedem Fall um eine rentierliche Maßnahme, da auf Dauer zusätzliche Erträge aus der Gewerbesteuer generiert werden. Um weitere Gewerbeflächen anbieten zu können, ist die unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant worden.

5.7.3.40/0038.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens

Für den gemeindlichen Bauhof ist zwingend abgängiges Inventar neu zu beschaffen, um die entsprechenden Arbeitsaufträge erledigen zu können und nicht fremdvergeben zu müssen. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen in Höhe von 14.500 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.3.40/0038.783200 Anschaffung beweglichen Vermögens

Für den gemeindlichen Bauhof ist zwingend abgängiges Inventar im Einzelwert von unter 1.000 EUR netto neu zu beschaffen, um die entsprechenden Arbeitsaufträge erledigen zu können und nicht fremdvergeben zu müssen. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen in Höhe von 2.500 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.3.40/0058.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Bauhofgebäude in Süsel sind 35.000 EUR veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

20. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet.

Am Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern.

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde weist wieder einen Fehlbedarf in Höhe von 404.500 EUR aus. Dieser hat sich allerdings gegenüber dem des Vorjahres nahezu halbiert. Eine Annäherung an den Haushaltsausgleich scheint also sehr wohl wieder möglich.

Aktuell gestaltet sich die Planung aber insgesamt aufgrund der anhaltenden Pandemielage schwer. Es ist insgesamt zum Teil bei Erträgen, wie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bereits zu Ausfällen gekommen im Vergleich zu den Steuerschätzungen vor der Pandemie, die das ausgewiesene Ergebnis auch mit bedingen. Auf der anderen Seite zeigt sich die Gewerbesteuer noch stabil. Es ist sehr schwer, diesbezüglich verlässliche Aussagen für die Zukunft zu treffen.

Die letzten Jahresabschlüsse sind nahezu alle deutlich besser ausgefallen als dies nach den Plandaten zu erwarten gewesen ist. Dabei konnten zuletzt bis auf 2019 Überschüsse erwirtschaftet werden, obwohl nach den Plandaten Fehlbeträge erwartet wurden.. Diese sind teilweise jedoch auf einmalige Verbesserungen aus Verkaufserlösen des Feuerwehrgerätehauses Röbel, Erlösen aus Gewerbegrundstücksverkäufen oder dem pauschalierten Ersatz von Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzuführen, welche nicht dauerhaft zur Grundabsenkung des Defizits herangezogen werden können.

Ob der Höhe des planerischen Fehlbetrages 2022 kann zumindest gehofft werden, dass auch in diesem Haushaltsjahr zumindest eine weitestgehende Annäherung an den Haushaltsausgleich im Ergebnis gelingen wird.

Nach den aktuellen Daten ist zu erwarten, dass der Ergebnishaushalt im Finanzplanzeitraum keine Überschüsse mehr erwirtschaften wird. Sämtliche Finanzplanjahre weisen Fehlbeträge aus, die sich aber von Jahr zu Jahr verringern auf noch 170.400 EUR in 2025.

Ziel der Planung für 2022 ist es gewesen, auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen unter Berücksichtigung der schwierigen Planungsumstände in der Pandemielage einem ausgeglichenen Haushalt möglichst nahe zu kommen. Am Ende ist es jedoch nicht möglich gewesen, eine weitere Annäherung an den Haushaltsausgleich zu erreichen,

was an zu vielen Entwicklungen liegt, die dies nicht zuließen. Die gegebenen Strukturen und die eingangs des Vorberichtes beschriebenen Sonderlasten wirken sich immer erschwerend aus im Hinblick auf das Erreichen eines Haushaltsausgleichs.

Dabei wirken die dargestellten umfangreich bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sich nachhaltig den Fehlbedarf schon grundabsenkend aus. Es gilt dabei zu beachten, dass der kommunale Haushalt sich seit Jahren nahezu ausschließlich nur noch auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben beschränkt.

Den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen bleibt das oberste finanzpolitische Ziel der Gemeinde auch für die kommenden Jahre.

Die gemeindliche Investitionsplanung wird grundsätzlich immer sehr restriktiv betrieben, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Allerdings hat die Gemeinde Großprojekte in der Planung, wie die Kindergartenneubauten in Groß Meinsdorf und Süsel, die nunmehr im laufenden Jahr 2022 umgesetzt werden sollen oder den Schulneubau in Süsel, der mittelfristig in der Planung ist. Zuletzt wurde der Neubau der Bauhofhalle in Süsel fertiggestellt. Eine weitere Verschuldung wird daher zunächst unumgänglich sein. Dies wird sich auch auf die kommenden Ergebnishaushalte auswirken über den Kapitaldienst und vor allem auch über zusätzlich zu erwirtschaftende Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden ausnahmslos unabweisbare Investitionen veranschlagt, was ja auch eindrucksvoll aus dem vorstehenden Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme nach den Vorgaben des Krediterlasses zu entnehmen ist.

Bei den Maßnahmen wird immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, denn die Kreditobergrenze ist mit 7.432.000 EUR für Süseler Verhältnisse sehr hoch. Die aktuelle Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten der Gemeinde Süsel beziffert sich auf 2.779.939,86 EUR. Diese wird sich nahezu vervierfachen.

Dies ist auf wenige umfangreiche Investitionsvorhaben zurückzuführen, nämlich vor allem den beiden Kindergartenneubauten in Groß Meinsdorf und Süsel. Die voraussichtlichen Baukosten für diese beiden Maßnahmen sind zuletzt extrem gestiegen.

Die Summe der veranschlagten Investitionsmaßnahmen insgesamt ist sicher überschaubar.

Süsel, 28. Dezember 2021

Im Auftrag

Torsten Bruhn